

## Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- **1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan " Weingarts-Süd "**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kunreuth hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 die Entwürfe des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Weingarts-Süd" sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nrn. 1846/2, 1848, 1848/1 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 1568/41, 1568/42, 1847/7, alle Gemarkung Weingarts. Er befindet sich am südlichen Ortsrand von Weingarts.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Die Entwürfe liegen einschließlich Begründung und der umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

**19.04.2021 bis einschließlich 21.05.2021**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg (Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg) während der Öffnungszeiten Montag bis Mittwoch sowie Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Entwürfe mit Begründung einschließlich der umweltrelevanten Informationen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kunreuth unter [www.gemeinde-kunreuth.de/startseite/](http://www.gemeinde-kunreuth.de/startseite/) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

#### Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltberichte zu den Entwürfen des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Weingarts-Süd" sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich, jeweils in der Fassung vom 10.03.2021, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie deren Wechselwirkungen)

Es liegen folgende **umweltbezogene Stellungnahmen** zu den Schutzgütern zur Einsicht vor:

#### **Mensch**

- zu Schallemissionen durch Verkehrslärm und Gewerbelärm

#### **Pflanzen, Tiere , Biodiversität**

- zu Obstbäumen im Geltungsbereich
- zu bodenbrütenden Vogelarten

**Boden**

- zu Altlasten und Bodendenkmalen

**Wasser**

- zu Zisternen

**Landschaft**

- zur Ortseingrünung und Gehölzpflanzungen

**Allgemein**

- zur Eingriffsbilanzierung
- zu erneuerbaren Energien

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Gosberg, 30.03.2021.....

Ort, Datum

.....

(Siegel)

Ernst Strian, Erster Bürgermeister